MUNIPOLIS

BEDINGUNGEN DES KOMMUNIKATIONS-ÖKOSYSTEMS MUNIPOLIS

I. Gegenstand des Vertrags

1. Gegenstand der Leistung ist die Bereitstellung des **MUNIPOLIS Kommunikationsökosystems** (Komplex aus Kommunikation und zugehörigen Dienstleistungen) für den Benutzer durch den Diensterbringer auf Grundlage eines Vertrags mit dem Benutzer, der aus dem Aktivierungsformular des MUNIPOLIS Kommunikationsökosystems besteht. Des Weiteren besteht der Vertrag evtl. aus einer Bestellung und Bereitstellung von MUNIPOLIS Kommunikationsökosystem-Diensten und deren MUNIPOLIS Kommunikationsökosystem-Bedingungen (im Folgenden als „Bedingungen“ bezeichnet), die zwischen dem Diensterbringer und dem Benutzer separat geregelt sind (im Folgenden nur als Vertrag bezeichnet). Grundlage dieser abgeschlossenen Verträge zwischen dem Diensterbringer und dem Benutzer (z. B. die vom Diensterbringer und Benutzer unterzeichneten Bestellungen), in der die Bedingungen für die Bereitstellung von Zusatz- und Unterstützungsleistungen (im Folgenden als Bestellung bezeichnet) aufgeführt sind, in separaten Verträgen geregelt.

II. Preis und Zahlungsbedingungen

1. Der Benutzer verpflichtet sich, dem Diensterbringer den im Vertrag oder in der Bestellung festgelegten Preis ordnungsgemäß und rechtzeitig zu zahlen.
2. Wenn die Dienstleistung oder die Bestellung **für mehr als einen Abrechnungszeitraum** vereinbart wurde, ist der Diensterbringer berechtigt, eine Rechnung im Voraus auszustellen, damit der Preis vor Beginn des betreffenden Zeitraums bezahlt wird. Wenn der Preis nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig bezahlt wird, ist der Diensterbringer berechtigt, seine Leistung bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags aufzuhalten.
3. Handelt es sich gemäß dem Vertrag oder der Bestellung um **eine einmalige Dienstleistungsbestellung, deren Preis sich nach dem tatsächlichen Leistungsumfang richtet,** ist der Diensterbringer berechtigt, nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die Leistung erbracht wurde, eine Rechnung für diese Leistung auszustellen.
4. Die Fälligkeit der Rechnungen wird innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung durch den Diensterbringer vereinbart.
5. Durch den Abschluss des Vertrags oder durch Bestätigung der Bestellung erklärt sich der Benutzer damit einverstanden, dass der Diensterbringer die Abrechnung des Preises für die bestellten Dienstleistungen in elektronischer Form (im Folgenden als “elektronische Rechnung” bezeichnet) ausstellen kann. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die elektronische Rechnung ein vollständiger Ersatz der Rechnung in schriftlicher Form ist und dass der Diensterbringer durch die Ausstellung der elektronischen Rechnung nicht mehr verpflichtet ist, dem Benutzer eine physische Rechnung zu senden. Der Diensterbringer hat das ausschließliche Recht, zwischen dem Versand einer elektronischen Rechnung oder einer Rechnung in Papierform zu wählen.
6. Wenn die Rechtsordnung des Benutzers die Verwendung der elektronischen Rechnung nicht zulässt oder bestimmte Bedingungen dafür festlegt, ist der Benutzer verpflichtet den Diensterbringer unverzüglich nach Abschluss des Vertrages oder nach Bestätigung der Bestellung darüber zu informieren, andernfalls hat er keinen Anspruch darauf, eine solche Tatsache zu Zahlungszwecken geltend zu machen.

III. Vertragsdauer

1. Der Vertrag oder die Bestellung werden für **den darin angegebenen Zeitraum geschlossen.**

2. Sofern im Vertrag oder in der Bestellung nicht anders angegeben, gilt als Beginn der Leistungsperiode bei der für mehrere Abrechnungsperioden bestellten Leistung der erste Tag des Monats nach dem Monat des Vertragsschlusses oder nach Bestätigung der Bestellung. Dann beträgt die Leistungsperiode 1 Jahr (außer es wurde ein anderer Zeitraum im Vertrag festgelegt) und es wird die Verlängerung der Verbindlichkeit gemäß dem Vertrag oder der Bestellung auf ein weiteres Jahr angewandt.

IV. Rechte und Pflichten des Diensterbringers

Der Diensterbringer ist berechtigt die Bereitstellung von Dienstleistungen in den Fällen einzuschränken oder sogar einzustellen, in denen sie gemäß dem Diensterbringer von dem Benutzer gegen gute Sitten, geltende Vorschriften, Vertragsdokumente oder Bedingungen für die Bereitstellung von Dienstleistungen der Mobilfunkbetreiber oder anderer unersetzlichen Dienstleistern genutzt werden, aber auch aus anderen ähnlichen Gründen oder aus Gründen, die in diesen Bedingungen dargelegt sind. Der Diensterbringer ist berechtigt, die Annahme oder Ausführung des Vertragsgegenstandes oder der Bestellung auch für den Zeitraum ausdrücklich zu verweigern, in dem der Benutzer seinen Verpflichtungen ihm gegenüber nicht nachkommt.

V. Pflichten und Verantwortlichkeit des Benutzers

1. **Der Benutzer verpflichtet sich, das MUNIPOLIS Kommunikationsökosystem gemäß dem Vertrag oder der Bestellung sowie gemäß der gültigen Rechtsordnung zu verwenden.**
2. Für den Fall, dass der Benutzer von einem möglichen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags oder der Bestellung erfährt, ist er verpflichtet, den Diensterbringer unverzüglich zu informieren und ihm die notwendige Mitarbeit bei der Abhilfe zu leisten.
3. Der Benutzer verpflichtet sich nur berechtigten Personen Zugang zum MUNIPOLIS Kommunikationsökosystem zu gewähren.
4. Der Benutzer ist voll verantwortlich für den Inhalt und die Form der von ihm übermittelten Mitteilungen, einschließlich der Urheberrechtshaftung, da er einzelne Nachrichten über die Benutzerschnittstelle an die Empfänger von Informationen eingibt. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass diese Verantwortung mit der Aktivität des Diensterbringers nicht erlöscht, da der Benutzer weiterhin Absender der Nachrichten bleibt.
5. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Telefonnummern ihren Eigentümer wechseln können und verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Mitteilungen an diejenige Person übermittelt werden, die deren Empfänger ist, also dass ungenaue Daten korrigiert oder gelöscht werden.
6. Wenn der Empfänger der Informationen (Adressat der Nachrichten) nach allen Umständen minderjährig sein soll, insbesondere eine Person unter 15 Jahren (z. B. für Notifikation in Schulkreisen usw.), verpflichtet sich der Benutzer ausdrücklich dazu eine Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Senden solcher Nachrichten zu besorgen.
7. Der Benutzer ist verpflichtet, keine **Marketingnachrichten** außerhalb der Werktage vor 8 Uhr und nach 18 Uhr zu versenden. Der Benutzer verpflichtet sich ferner, **in der mobilen App sogenannte Push-Notifikationen** (Benachrichtigungen, die dem Empfänger der Informationen direkt auf dem Display des Mobiltelefons angezeigt werden) umsichtig zu verwenden, um den Empfänger der Informationen nicht zu belästigen.
8. Bei Marketingnachrichten verpflichtet sich der Benutzer, die Einhaltung aller Standards zur Regulierung von Werbung und zum Versenden von Marketingnachrichten sicherzustellen. Wenn die Empfänger der Informationen mit einer Marketingnachricht kontaktiert werden, ist dies nur mit ihrer vorherigen Zustimmung möglich, und der Benutzer ist verpflichtet, die dem Diensterbringer

erteilte Zustimmung jederzeit unverzüglich nachzuweisen. Darüber hinaus liegt es in der Verantwortung des Benutzers, die Nachricht als Marketingnachricht zu kennzeichnen, seine Identität als Absender der Nachricht anzugeben, in deren Namen die Kommunikation stattfindet, und klar und eindeutig anzugeben, dass die Möglichkeit besteht einfach und kostenlos kein Interesse am Empfang weiterer Marketingnachrichten gezeigt werden kann. Insbesondere ist der Benutzer verpflichtet, keine Nachrichten zu senden, die Folgendes fördern:

1. Illegale Waren und Dienstleistungen - insbesondere Drogen, Pornografie, Gewalt,
2. Gefährdung der geistigen, emotionalen oder moralischen Entwicklung von Kindern,
3. Verbraucherkredite,
4. Lotterie, Wetten und Glücksspiel,
5. Rufnummern für Premiumdienste,
6. Politische Parteien, Bewegungen oder politische Einstellungen.

9. Der Diensterbringer ist berechtigt keine Handlung über das Munipolis-Ökosystem zu tätigen, wenn sie den Diensterbringer nachweislich schädigt oder benachteiligt, weil sie gegen geltende Gesetze, Vertragsdokumente oder gegen die guten Sitten verstößt.

VI. Schadenshaftung, Haftungsausschluss

1. Für den Fall, dass der Inhalt von Nachrichten, die vom Benutzer gesendet werden, den Diensterbringer nachweislich beschädigt oder benachteiligt, weil er gegen geltende Rechtsvorschriften, Vertragsdokumente oder gegen die guten Sitten verstößt, insbesondere wenn der Benutzer keine Einschränkungen für das Versenden von Nachrichten erhält, ist der Diensterbringer berechtigt vom Benutzer eine Entschädigung für alle entstandenen Schäden zu verlangen, einschließlich der Vertragsstrafen und Sanktionen, die der Diensterbringer an Dritte (Behörden, Mobilfunkbetreiber, andere Vertragspartner usw.) aufgrund des Benutzer-Verhaltens bezahlen musste.
2. Der Benutzer ist verpflichtet, den Diensterbringer für den durch jeden seiner individuellen Fehler verursachten Schaden zu entschädigen, der insbesondere darin bestehen kann, dass er
    1. eine Mitteilung zur Versendung vergibt, die gegen die guten Sitten, die Rechtsordnung der Benutzer oder die Vertragsdokumente verstößt; da die Empfänger von Informationen auch Personen unter 18 Jahren sein können, bedeutet der Verstoß gegen die guten Sitten auch das Angebot von Dienstleistungen für Erwachsene,
    2. einem anderen Wettbewerber oder Anbieter schädigt,
    3. verweigert dem Empfänger der Informationen die Dienstleistung gemäß seiner Mitteilung zu realisieren, oder dass aufgrund der Häufigkeit seiner Mitteilungen sein Verhalten aus Sicht des Durchschnittsverbrauchers als grob belästigend empfunden wird,
    4. die Bestimmungen des Vertrags oder der Bestellung anderweitig verletzt.
3. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Benutzers für die Dienste des Diensterbringers gemäß der von ihm ausgestellten Rechnung ist der Benutzer verpflichtet, dem Diensterbringer die Verzugszinsen in Höhe von 0,1% des Schuldbetrags für jeden Tag des Verzugs ab dem ersten Tag nach der Rechnungsfälligkeit zu zahlen. Der Anspruch auf Schadensersatz bleibt dadurch unberührt.
4. Der Diensterbringer haftet im gesetzlich zulässigen Umfang für keine Schäden, die während der Ausführung dieses Vertrags oder der Bestellung, oder in einem Zusammenhang mit diesen entstehen. Der Diensterbringer haftet daher nicht für Schäden, die entstehen durch:
    1. Störungen, Reparatur,Wartung, Übertragungsfehler, schlechte Datenqualität oder unzureichende Datensicherheit der Netze von Mobilfunkbetreibern oder anderen unersetzlichen Dienstleistern,

2. Einschränkung oder Einstellung der Leistungserbringung infolge der Einschränkung oder Einstellung der Leistungserbringung durch einen Mobilfunkbetreiber oder einen anderen unersetzlichen Dienstleister, beispielsweise infolge eines Streiks, eines lokalen Stromausfalls, eines Terrorangriffs, Naturkatastrophen, anderer Krisensituationen u. ä.,
3. falsche Verwendung des MUNIPOLIS Kommunikationsökosystems oder eines Teils davon durch den Benutzer,
4. falsche Verwendung des MUNIPOLIS Kommunikationsökosystems oder eines Teils davon, insbesondere der mobilen App seitens der Empfänger von Informationen; eine solche inkorrekte Verwendung bedeutet beispielsweise eine falsche Meldung von Anlässen oder eine falsche Antwort in einer Umfrage,
5. falsche Daten, die von Dritten an das MUNIPOLIS-Kommunikationssystem übermittelt werden oder deren falsche Interpretation, deren Weiterverarbeitung oder Weitergabe,,
6. Unverfügbarkeit von Diensten aufgrund unzureichender oder nicht funktionierender Verbindung zum Internet auf der Benutzerseite.

VII. Schutz der personenbezogenen Daten

1. Der Benutzer erhält von den Empfängern von Informationen über das Registrierungsformular oder auf andere Weise ihre personenbezogenen Daten, die er ausschließlich für die Bedürfnisse von Kommunikationsdiensten gemäß Vertrag, Bestellung und Bedingungen verwendet und verarbeitet. Diese personenbezogenen Daten gibt er in eine gesicherte Datenbank ein, die vom Diensterbringer für den Benutzer verwaltet wird. **Der Benutzer ist Verwalter von personenbezogenen Daten**, also ein Subjekt, das den Zweck und die Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt. **Der Diensterbringer ist Verarbeiter dieser personenbezogenen Daten**, also ein Subjekt, das personenbezogene Daten auf der Grundlage der Beauftragung durch den Verwalter verarbeitet. Der Benutzer ist in der Position des Administrators und der Diensterbringer in der Position des Verarbeiters, selbst wenn der Diensterbringer personenbezogene Daten für den Benutzer erhält. Personenbezogene Daten werden am Ende der Gültigkeitsdauer der Zustimmung des Informationsempfängers zur Verarbeitung personenbezogener Daten oder am Ende der Gültigkeit des Vertrags oder der Bestellung, je nachdem, was zuerst eintritt, aus der Datenbank entfernt.
2. **Personenbezogene Daten** sind alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, wie Name, Identifikationsnummer, Standortdaten oder Identifikation nach Elementen der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität. **Gegenstand der Verarbeitung** sind personenbezogene Daten einzelner Empfänger von Informationen, die am MUNIPOLIS Kommunikationsökosystem beteiligt sind, sowie personenbezogene Daten von Kontaktpersonen der an diesem System beteiligten Subjekte (insbesondere Vertreter von Gemeinden und Beitragsorganisationen). **Die Verarbeitungsdauer** entspricht der Zeitdauer der Beteiligung der Gemeinde am MUNIPOLIS Kommunikationsökosystem; bei Verarbeitung mit Zustimmung des betroffenen Subjekts für die Gültigkeitsdauer dieser Zustimmung. **Die Art der Verarbeitung** ist freiwillige Erlangung personenbezogener Daten von den betroffenen Personen und die Einwilligung zu deren Verarbeitung sowie die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Verarbeitung derjenigen personenbezogenen Daten, die zur ordnungsgemäßen Ausführung des Vertrags oder der Bestellung erforderlich sind. Insbesondere geht es um Vorname, Nachname und Kontakt- und Standortdaten. **Der Zweck der Verarbeitung** besteht darin, das Funktionieren des MUNIPOLIS Kommunikationsökosystems und der Partnerprojekte sicherzustellen, insbesondere das Versenden von Informationen und Krisenmeldungen, der Erfassung von Meinungen in Umfragen, Ermittlung der Position oder Bewegung sowie das Informieren über Neuigkeiten.

3. Der Diensterbringer verpflichtet sich bei Verarbeitung der personenbezogenen Daten für den Benutzer
    1. personenbezogene Daten nur auf der Grundlage dokumentierter Anweisungen des Benutzers zu verarbeiten, einschließlich der Übermittlung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union oder der Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist bereits nach geltendem Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates erforderlich, das sich auf den Diensterbringer bezieht; in diesem Fall muss der Diensterbringer den Benutzer vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Anforderung informieren, es sei denn, diese Gesetzgebung verbietet solche Informationen aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses. Der Diensterbringer und der Benutzer haben vereinbart, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß den Bedingungen des Vertrags oder der Bestellung eine Verarbeitung auf der Grundlage einer dokumentierten Anweisung des Benutzers ist,
    2. sicherzustellen, dass Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, der Verschwiegenheit oder der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen; diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit muss auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verarbeiter und der zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugten Person bestehen bleiben,
    3. alle nach Artikel 32 der DSGVO erforderlichen Maßnahmen zu treffen, also unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Umsetzungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung sowie verschiedener wahrscheinlicher und unterschiedlicher Risiken für die Rechte und Freiheiten der natürlichen Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, einschließlich gegebenenfalls:
        1. Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten,
        2. Fähigkeit, ständige Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Beständigkeit von Verarbeitungssystemen und -diensten sicherzustellen,
        3. Fähigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugriff auf personenbezogene Daten bei physischen oder technischen Vorfällen rechtzeitig wiederherzustellen,
        4. Prozess der regelmäßigen Prüfung, Bewertung und Beurteilung der Wirksamkeit der eingeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verarbeitungssicherheit,
    4. bei der Beurteilung des angemessenen Sicherheitsniveaus insbesondere die mit der Verarbeitung verbundenen Risiken zu berücksichtigen, insbesondere die versehentliche oder rechtswidrige Vernichtung, der Verlust, die Änderung, Ermöglichung eines unbefugten Zugriffs auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten, oder unbefugten Zugriff darauf,
    5. die Art der Verarbeitung zu berücksichtigen, den Benutzer durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu unterstützen, um der Verpflichtung des Benutzers nachzukommen, auf Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person gemäß der DSGVO zu reagieren,
    6. den Benutzer unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu unterstützen, bei
        1. der Sicherung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten,
        2. der Meldung von Verstößen gegen Sicherung der personenbezogenen Daten an die Aufsichtsbehörde,

        3. der Benachrichtigung über Verstöße gegen die Sicherung personenbezogener Daten des betroffenen Subjekts und gegebenenfalls auch bei
        4. der Beurteilung des Einflusses auf den Schutz der personenbezogenen Daten,
        5. vorherigen Konsultationen vor der Bearbeitung mit der Aufsichtsbehörde,
    7. gemäß der Entscheidung des Benutzers entweder alle personenbezogenen Daten zu löschen oder nach Beendigung der Verarbeitungsdienste an den Benutzer zurückgeben und vorhandene Kopien zu löschen, es sei denn, das Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates erfordert, dass der Diensterbringer die personenbezogenen Daten speichert,
    8. dem Benutzer alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, um nachzuweisen, dass die in diesem Artikel festgelegten Verpflichtungen erfüllt wurden, und Audits, einschließlich Inspektionen zu ermöglichen, die vom Benutzer oder einem anderen vom Benutzer autorisierten Auditor durchgeführt werden, und diesen dabei zu unterstützen.
4. Der Diensterbringer ist mit der Erlaubnis des Benutzers berechtigt, Subunternehmer zur Leistungserfüllung einzusetzen. Der Diensterbringer informiert den Benutzer über beabsichtigte Änderungen bezüglich des Einsatzes anderer Verarbeiter oder deren Ersatz und gibt dem Administrator somit die Möglichkeit, diesen Änderungen zu widersprechen. Die Subunternehmer unterliegen aufgrund des Vertrags oder eines anderen Rechtsakts nach dem Recht der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates denselben Datenschutzverpflichtungen wie in diesen Bedingungen oder einem anderen Rechtsakt zwischen dem Diensterbringer und dem Benutzer angeführt, insbesondere durch Bereitstellung ausreichender Garantien bezüglich der Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen. Wenn ein Subunternehmer seinen Datenschutzverpflichtungen nicht nachkommt, bleibt der Diensterbringer gegenüber dem Benutzer für die Erfüllung seiner Pflichten voll verantwortlich.
5. Der Diensterbringer ist verpflichtet, den Benutzer unverzüglich zu informieren, wenn seiner Meinung nach eine bestimmte Anweisung gegen die DSGVO oder andere Vorschriften der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats zum Datenschutz verstößt.
6. Der Diensterbringer gewährt dem Benutzer diese zusätzlichen Garantien hinsichtlich der Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Verarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht:
    1. Kontrolle von unbefugten Zugriffen auf personenbezogene Daten,
    2. verschlüsselte Datenübertragung vom Diensterbringer,
    3. Unterbringung des Datenspeicherplatzes mit personenbezogenen Daten in einem verschlossenen Raum,
    4. Datensicherung an einem anderen Ort durch verschlüsselte Übertragung mit Zugriff nur durch autorisierte Personen des Diensterbringers.
7. Aufgrund der Tatsache, dass der Diensterbringer seinen Sitz in der Tschechischen Republik hat, haben der Diensterbringer und der Benutzer die Bedingungen für Verarbeitung personenbezogener Daten vereinbart, um die Anforderungen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 2016/679 („DSGVO“) zu erfüllen. Wenn der Staat des Benutzers zusätzliche Anforderungen an diese Verarbeitung stellt, ist er verpflichtet, den Diensterbringer darüber unverzüglich zu informieren und bei deren Erfüllung mitzuwirken.

VIII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Die technischen Parameter der Dienste im Rahmen des Munipolis-Ökosystems sind in der Technischen Spezifikation definiert, deren gültige Fassung in der Munipolis-Verwaltungsschnittstelle verfügbar ist.

2. Diese Bedingungen sind seit 01.01.2020 wirksam.